



**Hausärzteverband Berlin und  
Brandenburg e.V. (BDA)**

Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzteverband.de

info@bda-hausaerzteverband.de

## RUNDSCHREIBEN 6/20 B

Berlin, 25.05.2020

***Liebe Kolleginnen und Kollegen,***

### **Rettungsschirm für Berliner Ärzte**

Aufgrund der Corona Pandemie sah sich der Gesetzgeber veranlasst neben den Krankenhäusern auch das **KV System zu stützen**. Da die meisten Fachgruppen während der Krise einen Fallzahlrückgang verzeichnen, ist mit massiven Honorarverlusten zu rechnen.

Mit einer Neufassung des § 87 im SGB V haben nun die kassenärztlichen Vereinigungen eine Möglichkeit, drohende Honorarverluste – zumindest teilweise – auszugleichen.

Im neu geschaffenen Abs. 3b des § 87b müssen KV und Kassen einvernehmlich eine Regelung finden wie die **Honorarrückgänge im Bereich der EGV** ausgeglichen werden sollen. Hier laufen derzeit Verhandlungen; Es ist also noch nichts entschieden.

Dagegen eröffnet der Abs. 2a des § 87b der KV die Möglichkeit, **MGV-Honorarverluste** auszugleichen. Auf der Grundlage dieser Bestimmung hat die VV in Berlin beschlossen, ab dem 1. Quartal (!!!) 2020 pro Praxis bei einer pandemiebedingten Minderung der Fallzahl Zahlungen zu leisten.

Die Eckpunkte:

- es geht zunächst nur um das MGV-Honorar (s. o.)
- der Fallzahlrückgang muss pandemiebedingt sein
- die Regelung gilt ab 1/20 und gilt solange, wie die Katastrophe offiziell andauert
- Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder andere finanziellen Hilfen werden gegengerechnet
- es müssen Leistungen an mindestens 80 % der Arbeitstage im Quartal erbracht worden sein
- die **Stützung soll 90 %** des für das entsprechende Quartal zugewiesene MGV-Honorars betragen (Beispiel s. u.)
- für Neupraxen orientiert sich die Stützung am Fachgruppendurchschnitt minus 10%
- bei der Restzahlung soll bereits die verminderte MGV Zahlung berücksichtigt werden.

Beispiel: Scheinzahl 1000, zugewiesenes RLV 60.000.- (davon MGV 50.000.-; EGV 10.000.-)

pandemiebedingter Rückgang der Scheinzahl auf 500

MGV wird auf 45.000.- gestützt (90% von 50.000.-)

EGV: angefordert werden vorrausichtlich 5.000.- Hier wird noch über eine evtl. Stützung verhandelt.

Ihr KV Honorar ist damit mind. 50.000.-

### **tu felix austria.....**

Ganz anders ist die Situation in der HZV Welt: Hier bedarf es keiner Stützung, denn die **hausarztzentrierte Versorgung ist ein Rettungsschirm**. Im Gegensatz zum KV System kann in der HZV die 0000 bei jedem Arzt-Patienten-Kontakt abgerechnet werden. Egal ob persönlich oder telefonisch. Es wird auf jeden Fall ein Behandlungsfall damit ausgelöst. Dabei ist es unerheblich, ob der Patient Sie anruft oder ob Sie den Patienten anrufen. Es ist sogar medizinisch sinnvoll sich beispielsweise bei chronisch kranken Patienten nach dem Befinden zu erkundigen. Dieser telefonische Kontakt dient der Gesundheitsfürsorge. Dafür hat der Patient Sie bei seiner Einschreibung in die HZV ausdrücklich ermächtigt. Sofern der Leistungsinhalt erbracht wird kann dann zusätzlich die 0003 als Chronikerzuschlag abgerechnet werden.

Die Eckpunkte:

- keinerlei Sonderregelungen nach § 87b erforderlich
- Versorgung aller HVZ Patienten ist persönlich, telefonisch oder per Video möglich
- damit ist z.B. auch eine alleinige telefonische AU ein kompletter Behandlungsfall
- sowohl Abschlagszahlungen als auch Restzahlungen **bleiben unverändert**
- zusätzlich werden in einigen Verträgen mit bestimmten Kassen die Portokosten für eine telefonische AU zusätzlich zum Honorar erstattet. Sie versinken nicht wie im KV System in der MGV.
- Die an der HZV teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte werden dazu gesondert von der HÄVG angeschrieben. Alle HZV Kolleginnen und Kollegen können sich jederzeit an die Hotline wenden 0 22 03/57 56 – 12 10.

Ihr



Dr. med. Wolfgang Kreisler  
Vorsitzender

---

### **Dr. med. Hans Walter Herrmann ist verstorben**

Mit großer Betroffenheit und tief bestürzt haben wir kurz vor seinem 89. Geburtstag vom Tod unseres langjährigen Ehrenmitglieds Dr. med. Hans Herrmann erfahren. Die Hausärzte verlieren in ihm einen unerschütterlichen Kämpfer, der die vertretene Sache stets aus Überzeugung vor die eigene Person stellte. Hans Herrmann war seinerzeit in 14 verschiedenen Gremien der beiden Selbstverwaltungsorgane KV und Ärztekammer Berlin tätig.

Als einer der unermüdlichen Streiter für die Unabhängigkeit, die soziale Gerechtigkeit, Stärkung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung des Arztes wird er uns immer in Erinnerung bleiben.

Was Hans Herrmann als homo politicus besonders auszeichnete, sind Beständigkeit und Treue zu seinen einmal gewonnenen Überzeugungen – rare Eigenschaften heutzutage. Hans Herrmann, ein homme de lettres, zeichnete sich durch eine große Naturverbundenheit aus, war Garten- und Tierfreund. Er war ein Freund der Musik und der Poesie.

Wir verneigen uns in tiefem Respekt vor seinem Lebenswerk und bedanken uns für sein jahrzehntelanges Engagement für die Berliner Ärzteschaft und seine ungebrochene Treue.

---

### **Veranstaltungen 2020**

**Hautkrebsscreening:** 03.06.2020

#### **DMP Fortbildungen:**

**Asthma/COPD:** 17.-19.07.2020

**Diabetes ohne Insulin:** 27.05.2020, 29.05.2020 & 10.06.2020

**Diabetes mit Insulin zzgl. Normalinsulin:** 17.06.2020, 19.06.2020 & 24.06.2020

Voraussetzung für die Teilnahme: Abrechnungserlaubnis des Arztes und HelferIn für Diabetes ohne Insulin.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle unter 030/312 92 43 oder 030/313 20 48 oder auf unserer Homepage [www.bda-hausaerzverband.de](http://www.bda-hausaerzverband.de)

---

**Bitte zurücksenden an den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)**

**Fax 030/3137827 oder mail: [info@bda-hausaerzverband.de](mailto:info@bda-hausaerzverband.de)**

Ja, ich interessiere mich für die **Hausarztzentrierte Versorgung** und bitte um Kontaktaufnahme.

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

Stempel

--